

# Richtlinien zur Förderung der Teilnahme an sportlichen, kulturellen und sonstigen Veranstaltungen im Jugendbereich

## 1. Allgemeines

Die Gemeinde gewährt zur teilweisen Deckung der Fahrtkosten Zuschüsse für die Teilnahme von Jugendlichen an sportlichen, kulturellen und sonstigen Veranstaltungen mit überregionalem Charakter.

Dies sind insbesondere im sportlichen Bereich:

- Deutsche, Europa- und Weltmeisterschaften
- Internationale Jugendturniere
- sonstige Sportfeste und -veranstaltungen mit überregionalem Charakter.

Im kulturellen und sonstigen Bereich gehören hierzu insbesondere:

- Internationale Jugendmusiktage
- Internationale Sängertreffen und Sängertage
- sonstige Veranstaltungen mit überregionalem Charakter.

## 2. Höhe des Zuschusses

Zuschüsse in Form von Fahrtkostenersatz können bis zur Höhe von 50% der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten, höchstens jedoch bis zu 30,- DM pro Teilnehmer gewährt werden.

## 3. Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen mindestens das 6. Lebensjahr bzw. dürfen höchstens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Gemeinderat kann hiervon Ausnahmen im Einzelfall zulassen.

Für Betreuer und Begleiter wird kein Zuschuß gewährt.

## 4. Antragsteller

Antragsberechtigt sind Magstadter Vereine, Verbände und Institutionen soweit sie Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine sind.

## 5. Verfahren

Die Anträge sind bis spätestens 28. Februar des jeweiligen Kalenderjahres zu stellen. Über die Bewilligung der Zuschüsse entscheidet der Gemeinderat. Abgerechnet werden die bewilligten Zuschüsse nach Vorlage der Rechnungen über die entstandenen Fahrtkosten und Übergabe einer Teilnehmerliste.

## 6. Rechtsanspruch

Auf die vorstehend genannten Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Sie können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

## 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1988 in Kraft.

Magstadt, den 25. August 1987

gez.

Ben z i n g e r  
Bürgermeister

106/1